Schulhundkonzept
St. Hildegardis Gymnasium

Erarbeitung: in Anlehnung an anderen Schulhundkonzepten sowie an Vorgaben des Qualitätsnetzwerks Schulbegleithunde e.V. und Projekthunde Deutschland

Stand: März 2025
E-Mail: j.latzke@shg-duisburg.de

Dieses Konzept wird regelmäßig evaluiert und überarbeitet.
So soll auf Dauer eine qualifizierte tiergestützte Pädagogik am St. Hildegardis Gymnasium in Duisburg gefördert werden.

Unsere Schulhunde:
Aktuell befinden sich alle Schulhunde noch in Ausbildung bei Projekthunde Deutschland

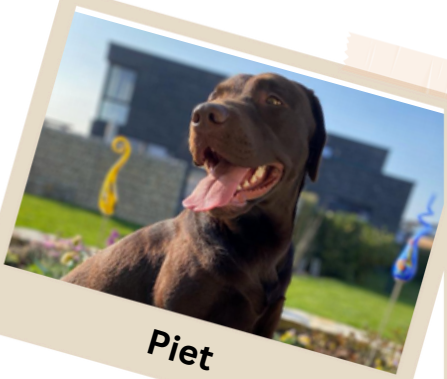
Piet

Otto

Frieda

Inhaltsverzeichnis

01 Was bedeutet tiergestützte Pädagogik?.....1

02 Vorstellung des Schulhundeteams.....2

03 Definition „Schulhund“.....3

04 Grundvoraussetzungen.....4

4.1 Genehmigung des Schulhundes.....4
4.2 Befähigung von Hund und Halter:in.....4
4.3 Schulräumlichkeiten.....4
4.4 Sicherheit, Hygiene und Tierschutz.....4
4.5 Versicherung.....4

05 Begründungen für einen Schulhund.....5

5.1 Ein Schulhund schafft ein besseres Schulklima.....5
5.2 Hunde lehren neue Wege im Umgang mit Aggressionen.....5
5.3 Mehr Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit.....5
5.4 Hunde ermutigen.....5
5.5 Ein Hund als Bindeglied der Gemeinschaft.....5
5.6 Hunde fördern unsere Sensibilität.....6
5.7 Hunde sind authentisch.....6
5.8 Ein Hund hilft beim Lernen.....6
5.9 Ein Hund stärkt das Selbstvertrauen.....6
5.10 Hunde sind gute Begleiter bei Förderbedarfen.....6

06 Rahmenbedingungen.....7

6.1 Halter/–in.....7
6.2 Hund / Rasse.....7
6.3 Schule / Einrichtung.....7
6.4 Schüler/–innen.....8

07 Einsatz der Schulhunde.....9

7.1 Fördert und motiviert.....9
7.2 Unterstützt Lernprozesse.....9
7.3 Weitere Wirkungen und pädagogische Potenziale.....10
7.4 Planung, Durchführung und Evaluation der Einsätze.....10
7.5 Unfallverhütungsvorschriften.....10

08 Ziele für die Arbeit mit Hund.....11
8.1 Übergeordnete Ziele.....11
8.2 Ziele in Bezug auf die Schüler:innen.....11
09 Der Hund im Unterricht.....12
10 Hygiene und Gesundheit.....13
11 Rechtsgrundlagen.....14
12 Versicherungen.....15
13 Regeln für den Umgang mit einem Schulhund.....16
14 Literatur – und Quellenverzeichnis

1.Was bedeutet tiergestützte Pädagogik?

Die tiergestützte Pädagogik ist ein Teilbereich der tiergestützten Interventionen, bei denen gezielt Tiere eingesetzt werden, um pädagogische Prozesse zu unterstützen. Ziel ist es, Lern- und Entwicklungsprozesse im sozialen, emotionalen sowie kognitiven Bereich anzustoßen und nachhaltig zu fördern. Anders als in der tiergestützten Therapie, bei der konkrete Behandlungsziele im Vordergrund stehen, orientiert sich die tiergestützte Pädagogik an allgemeinen pädagogischen Zielsetzungen.

Hunde eignen sich in besonderem Maße für den Einsatz in der Schule: Sie sind soziale Wesen, deren Anwesenheit beruhigend wirkt, Motivation und Aufmerksamkeit steigert und die soziale Interaktion begünstigt. Durch ihre authentische, nicht wertende Art fällt es vielen Schüler:innen leichter, Nähe zuzulassen, Ängste abzubauen und Beziehungen aufzubauen.
Der Hund wird nicht als therapeutisches Werkzeug verstanden, sondern als Partner im pädagogischen Prozess. Voraussetzung für den Einsatz ist ein speziell ausgebildeter Hund, der gemeinsam mit seiner Halterin oder seinem Halter ein sogenanntes Schulhundeteam bildet. Die Halterin bzw. der Halter verfügt über eine anerkannte pädagogische Qualifikation sowie eine fundierte Schulung im Bereich der hundegestützten Pädagogik.

Der Hund ist regelmäßig im Schulalltag präsent – unter Berücksichtigung seiner Bedürfnisse und Belastungsgrenzen. Er begleitet nicht nur einzelne Unterrichtseinheiten, sondern wird auch in Beratungssituationen, Sozialtrainings, AGs oder projektbezogenen Settings eingesetzt. Grundlage jeder Begegnung mit dem Hund ist ein Regelwerk, das mit den Klassen im Vorfeld erarbeitet und eingeübt wird. Das Schulhundeteam agiert dabei stets gemeinsam – ein Einsatz ohne die Bezugsperson ist ausgeschlossen.

Am St. Hildegardis Gymnasium wird die tiergestützte Pädagogik als ergänzendes pädagogisches Angebot verstanden, das soziale Kompetenzen stärkt, die Klassengemeinschaft festigt, individuelle Entwicklungsprozesse unterstützt und das Schulklima positiv beeinflusst.

2. Vorstellung des Schulhundeteams

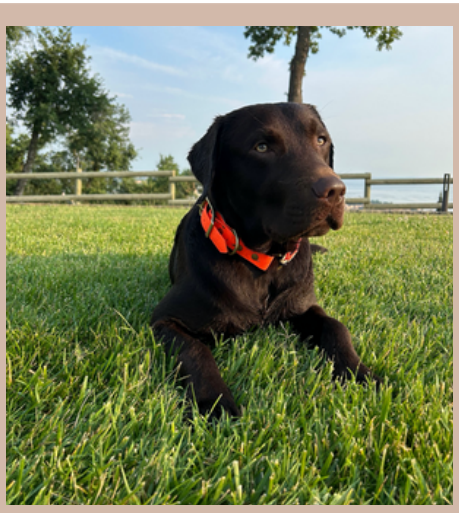

Schulhund Piet

- **Rasse**: Labrador, braun
- **Geschlecht**: männlich, kastriert
- **Geburtstdatum:** 22.03.2022

- **Hundeführer:** Pascal Sanojca (Bio,Sp)
- seit 2023 am St. Hildegardis Gymnasium

Ausbildung:

- 2023: Beginn der Schulhund-Ausbildung bei Projekthunde Deutschland (laufende Ausbildung)

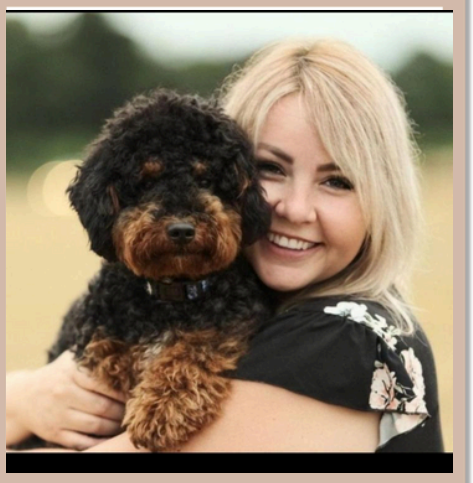

Schulhund Otto

- **Rasse**: Maltipoo, braun-schwarz
- **Geschlecht**: männlich, Hormonchip
- **Geburtstdatum:** 11.01.2024

- **Hundeführerin:** Jennifer Latzke (M,Bio,Inf)
- seit August 2024 am St. Hildegardis Gymnasium

Ausbildung:

- Welpenschule: DHG, Hundesportverein Crazy Dogs
- 2024-2025 Familienhundausbildung DHK
- Mai 2024 Junghundekurs bei HSV Klingerhuf
- Herbst 2024: Besuch der Trickschule Moers und Beschäftigungskurs für kleine Hunde bei Folgsame Pfoten
- Juni 2024: Beginn der Schulhund-Ausbildung bei Projekthunde Deutschland (laufende Ausbildung)

Schulhund Frieda

- **Rasse**: Rhodesian Ridgeback
- **Geschlecht**: weiblich, nicht kastriert
- **Geburtstdatum:** 23.04.2024

- **Hundeführerin:** Anna Rogall (Bio,Sp)
- seit Dezember 2024 am St. Hildegardis Gymnasium

Ausbildung:

- Oktober 2024: Beginn der Schulhund-Ausbildung bei Projekthunde Deutschland (laufende Ausbildung)

3. Definition “Schulhund”

Der Begriff „Schulhund“ dient als Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde, unabhängig von Art, Dauer und Zielsetzung des Einsatzes. Dabei lassen sich drei Hauptkategorien unterscheiden:

- **Schulbegleithunde:** Diese Hunde begleiten ihre Halterin oder ihren Halter – in der Regel eine Lehr- oder pädagogische Fachkraft – regelmäßig und langfristig in Klassen oder Lerngruppen. Sie verfügen über eine fundierte Teamweiterbildung und werden kontinuierlich geschult. Begriffe wie „Präsenzhund“ oder „Klassenbegleithund“ sind in diesem Zusammenhang synonym zu verwenden.

- **Schulbesuchshunde:** Sie besuchen die Schule projektbezogen oder anlassbezogen für bestimmte Aktionen oder Themenwochen. Auch für sie wird mindestens eine Teamweiterbildung empfohlen.

- **Therapiebegleithunde:** Diese Hunde sind Teil eines therapeutischen Settings, das in enger Abstimmung mit einer Fachkraft (z. B. Schulsozialarbeiter:in, Psycholog:in oder Therapeut:in) erfolgt. Der Einsatz verfolgt klar definierte Förder- oder Therapieziele und setzt eine spezifische Weiterbildung voraus.

Am St. Hildegardis Gymnasium werden **ausschließlich Schulbegleithunde** eingesetzt. Diese Tiere sind Teil eines feststehenden Schulhundeteams, das aus dem Hund und seiner pädagogisch qualifizierten Bezugsperson besteht. Der Einsatz erfolgt regelmäßig, systematisch und unter Berücksichtigung tierschutzrechtlicher und pädagogischer Standards.

4. Grundvoraussetzungen

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2015 eine Handreichung veröffentlicht, die die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schulhunden zusammenfasst. Demnach sind folgende Punkte zu beachten:

4.1 *Genehmigung des Schulhundes*

Ein Schulhund ist kein Lehrmittel im Sinne des § 30 SchulG NRW. Die Entscheidung über den Einsatz liegt daher in der Eigenverantwortung der Schulleitung (§ 3 SchulG NRW). Eine Zustimmung der Schulkonferenz ist nicht verpflichtend, aber im Sinne der Transparenz sinnvoll. Die Einbindung der Schulpflegschaft und des Schulträgers wird empfohlen.

4.2 Befähigung von Hund und Halter:in

Die Person, die den Hund in der Schule führt, muss über eine nachgewiesene Ausbildung im Bereich der tiergestützten Pädagogik verfügen. Auch der Hund selbst muss für den Einsatz geeignet und entsprechend sozialisiert sein. Eine menschenfreundliche, kinderliebe Grundhaltung ist zwingend notwendig.

4.3 Schulräumlichkeiten

Die räumlichen Bedingungen müssen einen artgerechten Einsatz des Hundes ermöglichen. Ein Rückzugsort und Ruhemöglichkeiten sind verpflichtend. Die vorherige Abstimmung mit dem örtlichen Veterinäramt wird insbesondere bei regelmäßigen Einsätzen empfohlen.

4.4 Sicherheit, Hygiene und Tierschutz

Die Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RiSu-NRW) gelten auch für den Einsatz von Tieren. Es dürfen dem Tier keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Die artgerechte Haltung sowie regelmäßige tierärztliche Untersuchungen, Impfungen und Parasitenprophylaxe sind nachzuweisen. Schülerinnen und Schüler sind vor dem ersten Kontakt mit dem Hund über dessen Verhalten und über Regeln im Umgang mit ihm aufzuklären.

4.5 Versicherung

Die Schüler:innen sind über die gesetzliche Unfallkasse NRW versichert. Die Hundehalter:in muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit explizitem Vermerk über den Einsatz in pädagogischen Einrichtungen nachweisen.

5. Begründungen für einen Schulhund

> „Tiere sind für den Menschen da, damit er durch sie lebe."
>
> (aus: "Physica", Hildegard von Bingen)

> „Der Hund ist warm und von einfacher Natur und hat viele Tugenden in sich."
>
> (aus: "Physica", Hildegard von Bingen)

Der Einsatz eines Schulhundes basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und langjähriger Praxiserfahrung. Hunde fördern ein angenehmes Lernklima, senken den Stresspegel, regen soziale Interaktionen an und bieten emotionale Unterstützung.
In Gymnasien gibt es nur vereinzelt Schulhunde. Jedoch erfreuen sich nicht nur junge Grundschüler:innen an tiergestützter Pädagogik, sondern auch Lehrkräfte und ältere Schüler:innen freuen sich über die Anwesenheit eines Hundes. Der potenzielle positive Effekt ist nicht vom Alter der Schüler:innen abhängig.

5.1 Ein Schulhund schafft ein besseres Schulklima

Ein Schulhund kann durch seine bloße Anwesenheit zu einem harmonischeren Schulalltag beitragen. Er verbessert die Stimmungslage, unterbricht negative Gedankenspiralen und bringt viele Schüler:innen zum Lächeln. Diese Wirkung zeigt sich ebenso im Kollegium.

5.2 Hunde lehren neue Wege im Umgang mit Aggressionen

Hunde reagieren auf rücksichtsloses Verhalten mit Rückzug – eine klare, aber nicht verletzende Reaktion. Dadurch erleben Kinder die Auswirkungen ihres Verhaltens direkt und können Empathie und Rücksichtnahme entwickeln.

5.3 Mehr Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit

Ein Hund akzeptiert Menschen vorbehaltlos. Diese bedingungslose Zuwendung stärkt das Selbstwertgefühl. Fehler und Niederlagen – etwa beim Spielen oder Lernen – lassen sich durch den Beistand des Hundes besser verarbeiten.

5.4 Hunde ermutigen

Hunde nehmen Menschen so, wie sie sind. Der Umgang mit ihnen verlangt jedoch Entschlossenheit und Klarheit. So wird auf natürliche Weise ein sicheres Auftreten gefördert. Kinder lernen, sich durchzusetzen – sanft, aber bestimmt.

5.5 Ein Hund als Bindeglied der Gemeinschaft

Ein Schulhund ist ein sozialer Katalysator. Er erleichtert den Kontakt zwischen Schüler:innen, stärkt die Klassengemeinschaft und fördert insbesondere zurückhaltende oder sozial isolierte Kinder.

–Weiter auf der nächsten Seite–

5.6 Hunde fördern unsere Sensibilität

Da Hunde überwiegend nonverbal kommunizieren, lernen Kinder im Umgang mit ihnen, Körpersprache und emotionale Signale besser wahrzunehmen – eine Grundlage für soziale Intelligenz und Empathie.

5.7 Hunde sind authentisch

Ein Hund reagiert echt: Er zeigt Freude, zieht sich zurück, wenn er überfordert ist, oder fordert Nähe ein. Diese Klarheit in der Kommunikation bietet Kindern die Möglichkeit, ihre eigenen sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

5.8 Ein Hund hilft beim Lernen

Ein Hund kann als „Stimmungsbarometer“ agieren: Zieht er sich zurück, spürt die Klasse unmittelbar, dass es zu laut ist. Außerdem kann er motivierend bei Leseübungen oder in der Einzelförderung eingesetzt werden.

5.9 Ein Hund stärkt das Selbstvertrauen

Durch die Interaktion mit dem Schulhund erleben Kinder, dass sie Verantwortung übernehmen und Einfluss ausüben können – ein zentraler Baustein für Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein.

5.10 Hunde sind gute Begleiter bei Förderbedarfen

Besonders Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf profitieren vom Einsatz des Schulhundes. Nähe, emotionale Sicherheit und positive Beziehungserfahrungen erleichtern ihnen das schulische Lernen nachhaltig.
Hunde reagieren auf Körpersprache und Emotionen. Der Umgang mit ihnen schult Einfühlungsvermögen und stärkt soziale Kompetenzen.

6. Rahmenbedingungen

6.1 Halter/-in

Die Hundeführer:innen tragen eine zentrale Verantwortung für das Wohlbefinden und den erfolgreichen Einsatz des Schulhundes. Sie müssen über fundierte Kenntnisse im Umgang mit Hunden verfügen, insbesondere in Bezug auf deren Körpersprache, Bedürfnisse und Stressanzeichen. Der Hund soll in einer stabilen, vertrauensvollen Beziehung zu seiner Bezugsperson stehen.

Für den Schulhundeinsatz haben sie eine einschlägige pädagogische Weiterbildung absolviert, die sowohl das Hundetraining als auch die didaktische Einbindung in den Schulalltag umfasst. Der gezielte Einsatz des Hundes im Unterricht sowie in sozialen Settings erfordert eine enge Bindung, gegenseitiges Vertrauen und einen souveränen Umgang mit den jeweiligen Herausforderungen. Die Hundeführer:innen erkennen Überforderungen rechtzeitig und können ihren Hund gezielt aus stressreichen Situationen herausnehmen.

Ein Schulhund darf ausschließlich unter Aufsicht seiner Bezugsperson tätig werden.

Eine Weitergabe an andere Kolleg:innen ist nicht vorgesehen. Der Nachweis der Eignung erfolgt durch die Vorlage entsprechender Qualifikationen (z. B. Sachkundenachweis, Schulhundausbildung).

6.2 Hund / Rasse

Die Auswahl eines geeigneten Hundes ist ein entscheidender Faktor für einen erfolgreichen Einsatz in der Schule. Der Hund muss über ein ausgeglichenes, freundliches und menschenbezogenes Wesen verfügen. Er sollte ruhig, stressresistent, belastbar und anpassungsfähig sein – insbesondere im Umgang mit Kindern und größeren Gruppen. Eine hohe Reiz- und Toleranzschwelle sowie geringe Geräuschempfindlichkeit sind dabei ebenso wichtig wie ein fehlender Jagdtrieb und ein stabiles Sozialverhalten.

Unabhängig von der Rasse sind die individuellen Charaktereigenschaften ausschlaggebend für die Eignung als Schulhund. Vor dem Einsatz durchlaufen die Hunde einen sogenannten Voreignungstest. Aufbauend auf diesem wird eine gezielte Ausbildung im Bereich der Schulhundepädagogik absolviert. Erst wenn sich das Wesen des Hundes, sein Verhalten im Alltag und seine Belastbarkeit als schulgeeignet erweisen, wird er aktiv im Schulleben eingebunden. Alle drei Schulhunde haben diese Auswahl mit bravour bestanden.

6.3 Schule / Einrichtung

Die Grundlage für den Einsatz eines Schulhundes ist das Einverständnis der Schulleitung. Zusätzlich sollten das Kollegium, die Schulpflegschaft frühzeitig informiert und einbezogen werden. Die Transparenz gegenüber allen Beteiligten schafft Akzeptanz und Verständnis für das Projekt.

Ein fester Rückzugsort, der außerhalb des direkten Geschehens liegt, ist für die Regeneration des Hundes unerlässlich.

-Weiter auf der nächsten Seite-

Die dortige Ruhezone darf nicht betreten oder gestört werden. Im Vorfeld jedes Einsatzes wird in der jeweiligen Lerngruppe über Regeln und Verhaltensweisen im Umgang mit dem Hund gesprochen. Diese sollten idealerweise schriftlich fixiert und durch regelmäßige Wiederholung gefestigt werden.
Auch das nicht-pädagogische Personal der Schule wird über den Einsatz, die Regeln und den Umgang mit dem Hund unterrichtet.

6.4 Schüler/-innen

Ein gelingender Einsatz eines Schulhundes setzt voraus, dass alle Schüler:innen über den Umgang mit dem Hund informiert und sensibilisiert werden. Die Regeln im Kontakt mit dem Tier werden gemeinsam erarbeitet und regelmäßig wiederholt. Neue Jahrgänge oder Klassen, in denen der Hund eingesetzt wird, erhalten im Vorfeld eine Einführung.
Nicht alle Kinder bringen dieselben Vorerfahrungen mit Tieren mit. Ängste, Unsicherheiten oder Allergien müssen ernst genommen und individuell berücksichtigt werden. Der Kontakt mit dem Hund erfolgt stets freiwillig – niemand wird zur Interaktion gezwungen.
Darüber hinaus können bestimmte Schüler:innen im Rahmen von Tagesdiensten Verantwortung übernehmen (z. B. Wassernapf kontrollieren, Leine bereitstellen). Dies stärkt das Verantwortungsgefühl und fördert die soziale Integration innerhalb der Gruppe.

7. Einsatz der Schulhunde

Ein Schulhund kann die schulische Lern- und Lebenswelt auf vielfältige Weise bereichern. Studien zeigen, dass allein die Anwesenheit eines Hundes im Klassenraum Stress reduziert, die emotionale Balance stabilisiert und eine positive Grundstimmung fördert. Die Interaktion mit einem Schulhund stimuliert die Ausschüttung beruhigender Hormone (z. B. Oxytocin), senkt Puls und Blutdruck und vermittelt ein Gefühl von Sicherheit, Zugehörigkeit und emotionaler Nähe.
Ein Hund begegnet jedem Menschen ohne Vorurteil, mit Echtheit und sensibler Resonanz. Diese Eigenschaften begünstigen pädagogische Prozesse auf sozialer, emotionaler und kognitiver Ebene. Besonders für Kinder mit Unterstützungsbedarfen kann der Hund eine Brücke zum Lernen und zur zwischenmenschlichen Interaktion darstellen.

7.1 Fördert und motiviert

Der Schulhund trägt zur Förderung folgender Entwicklungsbereiche bei:

- *Selbstwertgefühl:* durch Wertschätzung, bedingungslose Akzeptanz und das Gefühl, gebraucht zu werden.
- *Persönlichkeitsentwicklung:* durch Körperkontakt, Bewegungsangebote, Freude, Ruhe und Eigenwirksamkeit.
- *Emotionale Stabilität:* durch Trost, Empathie, Bestätigung, Sicherheit und das Erleben positiver Emotionen.
- *Sozialverhalten:* durch Rücksichtnahme, Regelakzeptanz, Verantwortung, Hilfsbereitschaft und Mitgefühl.
- *Soziale Integration:* durch Abbau sozialer Isolation, gemeinschaftliche Erfahrungen und Vertrauensbildung.
- *(Nonverbale) Kommunikation:* durch Deutung von Körpersprache, Aufbau sozialer Nähe und Mimik-Gestik-Verständnis.
- *Motorische & kognitive Entwicklung:* durch Bewegungsförderung, Konzentrationssteigerung, Handlungsplanung, Kreativität und Reflexionsfähigkeit.
- *Lern- und Arbeitsverhalten:* durch Reduktion von Lärm, Stärkung von Struktur, Konzentration, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

7.2 Unterstützt Lernprozesse

Der gezielte Einsatz des Hundes kann fachbezogen (z. B. als Vorlesepartner oder in Lernstationen) oder fächerübergreifend (z. B. im sozialen Lernen, bei Projekten oder AGs) erfolgen. Der Hund erleichtert durch seine Anwesenheit besonders zurückhaltenden oder emotional belasteten Schüler:innen den Zugang zu Bildungsinhalten. In der Sprachförderung hilft er, Hemmungen abzubauen und aktives Sprechen zu initiieren.
Durch das Lernen mit allen Sinnen – insbesondere über Körperkontakt, Bewegung und emotionale Beteiligung – entstehen tiefere Lernanker, die das schulische Lernen nachhaltig stärken.

–Weiter auf der nächsten Seite–

7.3 Weitere Wirkungen und pädagogische Potenziale

- Reduktion von Stress und Prüfungsangst
- Förderung von Entspannung und Achtsamkeit
- Hemmschwellenabbau bei sozialen Interaktionen
- Förderung eines respektvollen Umgangs mit Lebewesen und Umweltbewusstsein
- Verbesserung der Selbststeuerung und Frustrationstoleranz
- Erhöhung der Kommunikationsbereitschaft und sozialen Offenheit

7.4 Planung, Durchführung und Evaluation der Einsätze

Die Schulhundeinsätze am St. Hildegardis Gymnasium werden sorgfältig geplant.
Der jeweilige Einsatz erfolgt auf Basis eines abgestimmten Stundenplans unter Berücksichtigung der Belastbarkeit des Hundes sowie der pädagogischen Zielsetzung der Stunde. Die Schulhunde begleiten ihre Hundeführer:innen maximal an zwei bis drei festen Tagen pro Woche, wobei ausreichende Ruhephasen gewährleistet sind.
In den Klassenräumen stehen dem Hund feste Rückzugsorte zur Verfügung. Der Hund darf sich frei im Raum bewegen, wird aber nur auf direkte Anweisung oder Einladung aktiv eingebunden. In Beratungssituationen, Sozialtrainings oder kleinen Lerngruppen wird die Anwesenheit des Hundes gezielt als Beziehungsanker oder Motivationshilfe genutzt.
Jeder Einsatz wird regelmäßig evaluiert – durch Beobachtungen, Feedbackgespräche mit Schüler:innen und Lehrkräften sowie ggf. mit Hilfe von Fragebögen. Die Erfahrungen fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts ein. Zusätzlich wird das Schulhundeteam in regelmäßigen Abständen durch Projekthunde Deutschland rezertifiziert.

7.5 Unfallverhütungsvorschriften

Trotz Wesens- und Gehorsamsbeschreibung von Fachleuten sowie eines sehr guten Vertrauensverhältnisses zum Halter/ zur Halterin kann es unter Umständen zu Unfällen kommen. Eine Stresssituation wird meist durch äußere Faktoren bestimmt (z. B. unvorhergesehenes Verhalten der Kinder im Umgang mit dem Hund).
Die Bedürfnisse des Hundes und der damit verbundenen Umgangsregeln sollten daher respektiert und beachtet werden. Die Aufgabe der Lehrkraft ist es, Stresssymptome/ Anzeichen frühzeitig zu erkennen und somit den Hund vor weiterem Zugriff/ Einsatz, zumindest vorübergehend, auszuschließen. Bevor der Hund sich selbst zur Wehr setzen muss gegen einen erhöhten äußeren Reiz, zeigt dieser eine Vielzahl abgestufter Stresssignale, die der Halter/ die Halterin erkennen kann. Dahingehend werden Hund und Halter/ in speziell in der pädagogischen Ausbildung geschult. (Stressorenliste eigener Hund)
Trotz der vermeidlichen Gefahren eines Hundes im Schulalltag, kann der Einsatz unter Berücksichtigung des Verhältnisses der positiven und negativen aufgeführten Aspekte gerechtfertigt werden.

8. Ziele für die Arbeit mit dem Hund

8.1 Übergeordnete Ziele

8.1.1 Erziehung mit dem Hund

Der Hund wirkt als sozialer Katalysator in der Kommunikation und Interaktion:

- zwischen Kind und Lehrkraft,
- zwischen Schüler:innen untereinander,
- sowie zwischen Kind und fremden Personen.

Er fördert eine Atmosphäre der Offenheit, in der Achtung, Wärme, Empathie und Authentizität entstehen können.

8.1.2 Erziehung durch den Hund

Der Hund trägt zur Befriedigung grundlegender Bedürfnisse bei:

- Emotionale Bedürfnisse (Zuwendung, Akzeptanz, Zugehörigkeit)
- Soziale Bedürfnisse (Bindung, Anerkennung, Vertrauen)

Er verbessert die Kommunikationsfähigkeit:

- nonverbal (durch Körpersprache, Blickkontakt, Berührung)
- verbal (Benennung von Bedürfnissen, Kommandovergabe, Reflexion)

Ganzheitliche Förderung:

- physisch (Bewegung, Koordination, Körpererfahrung)
- psychisch (emotionale Stabilität, Selbstregulation)
- sozial (Empathie, Rücksichtnahme, Verantwortungsübernahme)

Der Umgang mit dem Hund fördert die Einhaltung und das Verständnis von Regeln:

- Wir verhalten uns leise.
- Wir achten auf Ordnung.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.

8.2 Ziele in Bezug auf die Schüler:innen

8.2.1 Beziehungsaufbau und -gestaltung

Der Hund unterstützt den Aufbau von Vertrauensbeziehungen – sowohl zwischen Schüler:innen als auch zwischen Lehrkraft und Klasse.

8.2.2 Unterrichtung und Begleitung der Kinder

- im Umgang mit dem Hund
- im sozialen Miteinander innerhalb der Gruppe

8.2.3 Übernahme von Verantwortung

- für das eigene Verhalten (Lautstärke, Bewegungen)
- für die Bedürfnisse des Hundes für das Gruppengeschehen

8.2.4 Aufgabenerfüllung

- Bereitstellung von Wasser
- gemeinsames Gassigehen mit hygienischer Verantwortung
- Reinigung von Zubehör (Leine, Napf, Spielzeug)

8.2.5 Gestaltung sozialer Interaktion

- innerhalb der Klassengemeinschaft
- in der Beziehung zur Lehrkraft

8.2.6 Gemeinsame Entspannung

Durch Streicheln, Nähe und angeleitete Ruhephasen durch Spaziergänge oder kleine Bewegungseinheiten

9. Der Hund im Unterricht

Der regelmäßige Schulhundeeinsatz ist mit hoher Verantwortung und Aufmerksamkeit verbunden – besonders im Hinblick auf das Tierwohl. Der Hund darf nur dosiert und in einem geschützten Rahmen eingesetzt werden.

- Vor dem flächendeckenden Einsatz erfolgt eine Eingewöhnungsphase, in der der Hund die Schule, ihre Geräuschkulisse und bestimmte Lerngruppen kennenlernt. Diese Phase ist individuell unterschiedlich lang und richtet sich nach den Signalen und der Stressresistenz des Hundes.

- Der Hund wird im Alltag nie unbeaufsichtigt eingesetzt. In den Räumen hat er einen festen, ruhigen Liegeplatz mit Decke, Wasser und ggf. Spielzeug. Bewegung findet kontrolliert und je nach Situation auch ohne Leine im Klassenzimmer statt – nicht aber im Schulgebäude oder auf dem Schulhof. Dort gilt Leinenpflicht.

- Der Hund wird gezielt und nicht inflationär in die pädagogische Arbeit eingebunden. Dabei steht nicht die „Nutzung“ des Hundes, sondern sein Mitwirken im Vordergrund. Der Schulhund darf niemals überfordert, isoliert oder überbeansprucht werden. Eine klare Kommunikation, vorausschauende Planung und der Rückzug bei Überlastung sind elementar.

10. Hygienie und Gesundheit

Folgende Hygieneregeln gelten im Umgang mit dem Schulhund:

- Der Klassenraum sollte stets sauber sein – insbesondere im Hinblick auf Lebensmittel. Schultaschen können geschlossen aufbewahrt werden.
- Das Bürsten und die Pflege (Waschen) des Hundes erfolgt ausschließlich außerhalb der Schule.
- Nach dem Kontakt mit dem Hund werden die Hände stets gewaschen. Je nach Situation empfiehlt sich auch das vorherige Waschen oder Desinfizieren.
- Ein aktueller Impfausweis des Hundes liegt in Kopie vor.
- Ein tierärztliches Gesundheitszeugnis wird mindestens einmal jährlich eingeholt.
- Material, das für die hundegestützten Interventionen benötigt wird (z. B. Leine, Spielzeug, Decke), wird getrennt vom Schulmaterial gelagert und regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.
- Zoonosen (wechselseitig übertragbare Krankheiten wie z. B. Schnupfen oder Husten) sind grundsätzlich zu vermeiden. Bei Infektionsgeschehen in der Schule wird der Hund ggf. vom Einsatz ausgeschlossen.
- Zugangsbeschränkungen gelten für die Mensa

11. Rechtsgrundlagen

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW hat 2015 eine Handreichung zu den Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes entwickelt.
2019 wurde diese durch die "RiSu"-Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht ergänzt.

Für eine Genehmigung des Einsatzes eines Schulhundes bedarf es keiner gesonderten Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG, da der Schulhund nicht als Lehrmittel im engeren Sinne gilt. Die Entscheidung über den Einsatz liegt in der Eigenverantwortung der Schulleitung (§ 3 Abs. 1 und 2 SchulG NRW) und sollte mit Beteiligung schulischer Gremien (Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft, Schulkonferenz) abgestimmt werden.

Da es bundesweit keine einheitlichen Standards für die Ausbildung von Schulhunden gibt, legen wir besonderen Wert auf Transparenz und Qualitätssicherung. Das Schulhundeteam am St. Hildegardis Gymnasium orientiert sich daher am Qualitätsmanagementsystem von Projekthunde Deutschland. Die Ausbildung und regelmäßige Rezertifizierung gewährleisten einen professionellen und reflektierten Einsatz im Schulalltag.

In Ergänzung zum Tierschutzgesetz und mit Blick auf das Tierwohl erfolgt die Gestaltung des Einsatzes unter Berücksichtigung von Ruhe- und Pausenzeiten. Die aktive Einsatzzeit wird in maximal drei gleichmäßige Blöcke pro Schultag unterteilt.

Zusätzlich kann bei Bedarf eine Genehmigung durch das zuständige Veterinäramt gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 8 d Tierschutzgesetz (TSchG) eingeholt werden.

- Genehmigung durch Schulleitung (§ 3 SchulG NRW)
- Orientierung an RiSu-Richtlinien zur Sicherheit
- Kein Lehrmittel, keine gesonderte Zulassung notwendig (§ 30 SchulG)

12. Versicherungen

11.1 Unfallversicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schüler:innen dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII. Zuständig für Unfallanzeigen sowie Einzelfragen ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW).

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund. Die Schulleitung ist verantwortlich für Unfallverhütung, Erste Hilfe sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz (§ 59 Abs. 8 SchulG NRW).

Trotz Wesens- und Gehorsamsbeschreibung von Fachleuten sowie eines sehr guten Vertrauensverhältnisses zum Halter oder zur Halterin kann es unter Umständen zu Unfällen kommen. Stresssituationen werden meist durch äußere Faktoren ausgelöst – beispielsweise durch unvorhergesehenes Verhalten von Kindern. Die Bedürfnisse des Hundes und die geltenden Umgangsregeln müssen daher unbedingt respektiert werden.

Die Aufgabe der Lehrkraft besteht darin, Stressanzeichen frühzeitig zu erkennen und den Hund gegebenenfalls unmittelbar aus der Situation zu nehmen. Bevor sich ein Hund gegen Reizüberflutung selbst zur Wehr setzt, zeigt er viele subtile Stresssignale – diese zu erkennen, ist Teil der Schulhund-Ausbildung.

Ein geschützter Rückzugsort für den Hund ist verpflichtend. Dort kann er sich zwischen Einsätzen erholen und ist vor ungewolltem Zugriff geschützt. Trotz der theoretisch bestehenden Risiken ist der pädagogische Mehrwert des Einsatzes – bei Beachtung der Schutzmaßnahmen – deutlich höher zu bewerten.

11.2 Haftpflichtversicherung

Vor dem Einsatz eines Schulhundes ist der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung erforderlich, die explizit den Einsatz des Hundes in sozialen oder pädagogischen Einrichtungen umfasst. Sachschäden, die durch den Hund entstehen, sind über diese Versicherung abzudecken.

13. Regeln für den Umgang mit einem Schulhund

Für einen sicheren und wertschätzenden Umgang mit dem Schulhund gelten folgende Regeln, die mit allen Klassen besprochen und eingeübt werden:

(Beispielplakat, erstellt von zwei Schülerinnen aus der 6b über Canva)

14. Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur:

- Agsten, Lydia. *HuPäSch. Hunde in die Schule – und alles wird gut!?*
- Beetz, Andrea. *Hunde im Schulalltag*
- Boehm, Thyra. *Gründerin der ersten Jugendfarm in Deutschland*
- Bull, Anette. *Anstiftung zum Leben mit Tieren – Zum Einsatz von Tieren in Kindertageseinrichtungen*
- Bull, Anette. *Tiergestützte Therapie und Pädagogik*
- Greiffenhagen, Sylvia. *Tiere als Therapie*
- Kluckhohn, Heide-Lore. *Mein Hundebuch*
- Olbricht, Erhard. *Menschen brauchen Tiere*
- Projekthunde Deutschland. *Qualitätsmanagement – Handbuch zum Einsatz von Hunden in Schulen und Kindergärten*
- Rugaas, Turid. *Calming Signals*
- Rogers, Carl. *Entwicklung der Persönlichkeit*
- Schulministerium NRW. Handreichung Schulhunde (2015) / RiSu-Richtlinien
- Vietinghoff, S. von. *Hundegestützte Pädagogik und Therapie, Dogmentor 2012*

Webseiten:

- Mont Cenis Gesamtschule: https://mcg-herne.de/fileadmin/USER/02_Unsere_Teams/Sozialp%C3%A4dagoginnen/MCG_Schulhundkonzept.pdf
- Projekthunde Deutschland: https://www.projekthunde.de/unser-ausbildungszentrum/informationen-fuer-soziale-einrichtungen/
- Schulministerium NRW: https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/unterricht/lernbereiche-und-unterrichtsfaecher/richtlinien-zur-sicherheit-im